

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Herr Dr. Bussek o.V.i.A. Herr Lesche

1. Ausgangslage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2011 beschlossen, dass der Bodenseekreis die Aufgabe als Einheitlicher Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie weiterhin wahrnimmt. Des Weiteren sollte nach Ablauf von drei Jahren neu über die Beibehaltung dieser Aufgabe entschieden werden.

2. Sachverhalt:

Seit rund fünf Jahren bietet das Landratsamt Bodenseekreis Dienstleistern den Service an, alle für die Aufnahme und die Ausübung ihrer Dienstleistung nötigen Informationen, Verfahren und Formalitäten über den „Einheitlichen Ansprechpartner“ einzuholen bzw. abzuwickeln. Durch die Zuordnung dieser Aufgabe bei der Gewerbebehörde konnten die Dienstleister bzw. Existenzgründer aktiv auf den Nutzen einer für sie weniger aufwendigen Informationsbeschaffung oder Abwicklung bei ihren gewerberechtlich notwendigen Erlaubnisverfahren aufmerksam gemacht werden. Folglich wurde das Angebot überwiegend von Selbständigen gerne genutzt, die eine gewerbliche Erlaubnis vom Landratsamt benötigten. Dabei handelte es sich oft um Immobilienmakler und Finanzdienstleister.

Es haben im Jahr 2012 insgesamt 77 Personen und im Jahr 2013 insgesamt 75 Personen diesen Service in Anspruch genommen. Im Jahr 2014 waren es bisher insgesamt 59 Personen (Stand: 18.08.2014). Hauptsächlich bedienten sich „Inländer“ des Einheitlichen Ansprechpartners (2012: 46, 2013: 48). An Ausländern, die in Deutschland wohnen, nahmen 2012 9 und 2013 13 Personen, an Ausländern mit Sitz im Ausland nahmen 2012 22 und 2013 14 Personen den Service in Anspruch. Insgesamt wurden mehrheitlich Informationen nachgefragt und die Teilabwicklung von Erlaubnisverfahren in Auftrag gegeben.

Es erweist sich als vorteilhaft, dass Dienstleister im Bodenseekreis zusätzlich zur gewünschten gewerberechtlichen Erlaubnis sämtliche Anträge für die verfahrensgemäß von ihnen beizubringenden Unterlagen (z.B. Führungszeugnis) über den Einheitlichen Ansprechpartner beantragen können. Dadurch ersparen sie sich Wege und Zeit, außerdem entstehen ihnen keine zusätzlichen Kosten. Die Resonanz der Kunden war bisher durchweg positiv.

Es ergeben sich auch Vorteile für die Erlaubnisbehörde. Eine von Beginn des Verfahrens an besser koordinierte Bearbeitung führt zu einer kompakten und damit oftmals zügigeren Verfahrensabwicklung. Es erübrigen sich insbesondere die häufig notwendigen Erinnerungsschreiben und wiederholten Terminsetzungen. Deshalb sollte der Service des Einheitlichen Ansprechpartners auch künftig gebührenfrei angeboten werden.

Im Ergebnis profitieren beide Seiten von dem Verfahren.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Wahrnehmung der Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners konnte bisher kostenneutral umgesetzt werden. Es wurde auf eine gute, aber möglichst einfache und schlanke Verfahrensabwicklung gesetzt. Ferner dient zur Informationsbeschaffung schwerpunktmäßig das Internet, wo unter anderem auf das kostenfrei zu nutzende Portal des Landes-Baden-Württemberg www.service-bw.de und andere kostenfreie Portale, welche Informationen für Existenzgründer anbieten, zurückgegriffen werden kann. Die Gesamtzahl der Vorgänge hat sich bei rund 80 pro Jahr eingependelt. Deshalb ist davon auszugehen, dass auch künftig eine kostenneutrale Umsetzung durchführbar ist.

4. Beschlussvorschlag:

1. Der Bodenseekreis nimmt die Aufgabe als Einheitlicher Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie weiterhin wahr.
2. Wiedervorlage nach Ablauf von drei Jahren zur weiteren Beschlussfassung über die dauerhafte Beibehaltung dieser Aufgabe.